



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preizzeile 20 Pfennig, Codes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Inhalt: Verbandstags-Schmerzen (Schluß). — Aus dem Gau IV. — Der Verband der Buchdruckmaschinenmeister und Hilfsarbeiter Amerikas. — Feuilleton: Brüssel und die Weltausstellung (II). — Die Papierfabrikation. — Korrespondenzen (Berlin, Würzen). — Rundschau. — Arbeitsveränderungen. — Abrechnungen.
Beilage: Sozialdemokratie und Krankenkassen. — Aus dem Genossenschaftsleben. — Rundschau. — Literatur.

Verbandstags-Schmerzen. (Schluß).

Doch zurück zu unseren Verbandstags-schmerzen. Aus der Seele gesprochen hat mir Kollege Wolken, der in erster Linie eine bessere Ausführlichkeit in unserem Statute wünscht. Wer da weiß, wie viele Unannehmlichkeiten den Verwaltungspersonen infolge des zu kurz gefassten Statutes, das noch nebenbei die verschiedensten Auslegung in seinen einzelnen Paragraphen zuläßt, entstehen, wird diesen berechtigten Wunsch auf bessere Kommentierung im Statute selbst nur zu begreiflich finden. Wort für Wort unterschreibe ich in dieser Beziehung, was Wolken darüber sagte. Ebenso auch die Notwendigkeit einer eingehenden Regelung bei Uebertritten aus anderen Organisationen. Nichts in unserem Statute dürfte seitens unserer Verbandsfunktionäre so hinterbunt gehandhabt werden wie grade dieser Punkt! Es muß unter allen Umständen festgelegt werden, ob die in anderen Organisationen bezahlten Beiträge höher angerechnet werden, wie der Höchstsatz unserer Beiträge ist, und weiter muß bei Auszahlung von Unterstützungen unbedingt auch die bereits bezogene Unterstützungssumme im früheren Verbands in Anrechnung gebracht werden.

Auch die Unterstützungsfrage für reisende Mitglieder bedarf eines besseren Ausbaues, da Stimme ich ebenfalls mit Wolken überein. So wie es jetzt gehandhabt wird, ist es nur eine Erschwerung für die zur Landstrafe verurteilten Mitglieder ohne irgend welchen praktischen Nutzen für unsere Verbandsklasse. Eines nur in den Ausführungen des Kollegen Wolken ist mir unerklärlich. Wie kann es irgendwo den Mitgliedern gestattet sein, Beiträge im Voraus zu zahlen, um in den Bezug der Unterstützungen zu gelangen? Dazu gibt doch auch unser jetziges Statut absolut keine Berechtigung! Ebensowenig können Arbeitslosen- oder Krankenwochen überlebt werden. Nur dieserhalb Extramarken bei Arbeitslosigkeit oder Krankheit einzuführen, würde ich für eine Härte gegen unsere hilfsbedürftigen Mitglieder erachten. In diesem Falle muß ich unter allen Umständen erst die Begründung unseres Hauptanforderers zu diesem Punkte hören, bevor ich mich mit dieser Neueinführung befreunden kann! Was die von Kollegen Wolken beanstandete Änderung der Unterstützung für Wenigverdiener anbelangt, so ist wohl in keiner Weise dabei beabsichtigt, daß derselbe nach dreizehn Wochen einfach bei Seite gestellt werden soll, sondern er soll dann Arbeitslosenunterstützung

weiter beziehen. Diese Änderung soll nichts weiter sein, als eine Handhabe gegen diejenigen Elemente, die sich eben diese Unterstützung zum Nachteile des Verbandes in unangebrachter Weise zu nutze machen, und leider haben wir eine Reihe solcher Fälle zu verzeichnen, die dem Verbands die Verpflichtung auferlegten, hier in irgend einer Weise Remedur zu schaffen. Schwer wird es sein, dem Wünsche Rechnung zu tragen, daß der im Statute vorgesehene Rechtsschutz in einem besonderen Paragraphen spezifiziert wird. Die aus dem Arbeitsverhältnis hervorgehenden Rechtstreitigkeiten sind doch so verschiedener Natur, so mannigfaltig und im Voraus unüberschaubar, daß es eine andere Fassung kaum geben kann. Von Fall zu Fall müssen derartige Rechtsschutzfragen geprüft und nach ihrer Aussicht entschieden werden. Es wird immer vorkommen, daß ein Streitfall auf Grund seiner vollständigen Aussichtslosigkeit im vornherein keinen Rechtsschutz erhalten wird, während ein anderer bis zur letzten Instanz durchgefochten werden muß! In solchen Fällen nach Schema F. zu verfahren, dürfte auch im Interesse unserer Mitglieder nicht gelegen sein.

Kollege Spartzahl ist ja auch für das Wohl seiner Zahlstelle sehr besorgt. Ich glaube aber kaum, daß er am Verbandstag mit seinen Vorschlägen sehr viel Segenliebe finden wird. Wenn nach seiner Ansicht nur die über 26,— Mk. Entlohnenten einer Beitragserhöhung von 10 Pf. unterworfen werden sollen und alle anderen einer Beitragserhöhung von 5 Pf., und wenn auch noch die Einführung einer Sterbeunterstützung gewünscht wird, so müssen wir schon erst das von Hannover aufgestellte Rechenexempel sehen und hören, bevor es uns möglich ist, unser Veto in dieser Sache abzugeben und dann zu prüfen, wie es nach diesen Vorschlägen möglich ist, die auch von Kollegen Spartzahl gewünschten jährlichen 40 000 Mark für Lohnbewegungen zurückzulegen! Zu guterletzt meint Kollege Spartzahl, daß es nachgerade notwendig ist, auf dem Verbandstage eine Aussprache über den Zusammenschluß der graphischen Verbände zu einem großen Industrieverband herbeizuführen. Nun, ich habe mich nachgerade gefreut, daß er nur der einzige war, der diesen Gedanken Ausdruck gab. Denn so schön diese Zukunftsmusik klingt und so gern sie immer und immer wieder gehört wird, so sehr würde ich es auf dem Verbandstag für eine Zeitverwendung betrachten, wenn wir uns darüber lange unterhalten würden. Die Ausführungen über diesen Punkt auf dem Verbandstag der Buchbinder, die präzise Erklärung des Vorsitzenden der Buchdrucker und die alles und nichts sagende Erklärung des Vorsitzenden der Lithographen und Steindruckers, muß doch jeden, auch den begünstigten Anhänger der Zusammenschluß-Idee gezeigt haben, daß mit Aussprachen allein gar nichts getan ist, und daß, um solche Ideen zu verwirklichen, doch ganz andere Grundbedingungen gegeben sein müssen als sie zur Zeit vorhanden sind. Solange nicht erst die örtlichen graphischen Kartelle eine ganz andere Bedeutung

erhalten, als wie sie es zur Zeit noch haben, und nicht von unten herauf die Zusammenschluß-Idee propagiert wird, werden die Verbandstage in dieser Beziehung nur negativ arbeiten.

Nur noch wenige Worte zu den Ausführungen des Kollegen Hentler, dem hauptsächlich die Gehaltsregulierung der Angestellten große Schmerzen bereiten. Ich möchte ihm im Voraus versichern, daß ich weder die Initiative dazu gegeben habe, noch der Vater des Gedankens bin, daß man aber auch den Angestellten das Recht nicht bestreiten kann, ihre Lage zu verbessern, dürfte bei einigen guten Willen wohl eingesehen werden. Den Mitgliedern steht doch als Arbeitgeber das Recht zu, unbedingte Wünsche einfach abzulehnen, ohne daß sie zu fürchten brauchen, daß die Angestellten in Streit treten werden. Warum aber bei einem Antrag, der, wenn nicht berechtigt, abgelehnt werden kann, eine gereizte Stimmung erzeugt werden soll, ist doch mehr wie eigentümlich. Diese Stimmung kann nur dort vorhanden sein, wo man die Angestellten überhaupt nur als notwendiges Uebel betrachtet. Leider haben auch wir noch einen Teil solcher Mitglieder, denen jede Rücksicht fehlt, die Arbeit ihrer Angestellten nach ihrem Werte zu bemessen und diese sind es, welche sich darin gefallen, bei jeder passenden Gelegenheit über die Angestellten herzufallen und ihnen so recht zu zeigen, daß sie jetzt die Arbeitgeber sind. Gewiß sind die Angestellten durch das Vertrauen der Kollegen und Kolleginnen das geworden, was sie sind, aber bevor sie das geworden sind, haben sie auch meist für nichts oder einer ganz geringen Entschädigung jahrelang für dieselben Kolleginnen und Kollegen die Arbeit gemacht, die eine gar nicht hoch genug zu schätzende Opferwilligkeit bedeutete. Mancher Summer und manche Sorgen wurde ins Familienleben gebracht, von denen wohl die meisten keine Ahnung haben, weil sie sich nur zu gerne von derartigen aufreibenden Arbeiten drücken. Eines muß hier aber auch noch gesagt werden, daß diejenigen, die Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen, eine Organisation zu leiten, meistens, auch wenn sie nicht vom Verband angestellt worden wären, sich auch so auf eine höhere wirtschaftliche Stufe aufgeschwungen hätten, und mancher hätte bloß seine agitatorische Tätigkeit während der Ausübung seines Berufes aufgeben brauchen, und er wäre lieb kind bei seinem Arbeitgeber geworden und wäre rasch vorwärts gekommen. Als ein ausschließliches Privilegium wird es kein Angestellter betrachten, nur für sich auf eine Seibung der wirtschaftlichen Verhältnisse bedacht zu sein, denn seine Arbeit im Verbands ist doch nichts anderes als ein ununterbrochenes Arbeiten um die materielle Besserstellung der Mitglieder. Interessant wäre gerade in dieser Beziehung eine genaue Statistik, um wie viele Hunderttausende von Mark durch die Arbeit der Angestellten die Löhne der Mitglieder gestiegen sind und sofort wäre der Vorwurf der Eigennützigkeit in sich selbst zusammen gefallen. Denken nun unsere Mitglieder über diesen Punkt wie sie wollen, ich bin so frei, auch hier meine Meinung zum Aus-

druck zu bringen und vielleicht ist dies mit Veranlassung, daß doch das eine oder andere Mitglied in seiner Auffassung über die Stellung unserer Angelegenheiten im Verband zu anderer Ansicht wie bisher gelangt.

Trotz der Vielgestaltigkeit der Verbandstagschmerzen bin ich aber der Ansicht, daß die abermalige weitere mehrjährige Erfahrung, die wir hinter uns haben, dazu beitragen wird, daß auch der fünfte Verbandstag in Bremen ein weiterer Schritt nach vorwärts in der Geschichte unseres Verbandes darstellen wird zum allgemeinen Wohl und Besten unserer Mitglieder.

München.

Albert Schmid.

Aus dem Gau IV.

Sonntag, den 3. Juli, fand in Anwesenheit unserer Verbandsvorständenden Kollegin Thiede in Regensburg der 2. Gautag für Bayern statt. Beschied war derselbe durch Kollegen Schmid und Neumeier-München, Kollegen Redding und Stirnweiß-Nürnberg-Fürth, Lehmeier-Augsburg, Kastenegger-Schwabach, Bürger-Kaufbeuren, Böhler und Kollegin Adelsbach und Moser-Regensburg und den Kollegen Rupprecht-Würzburg. Kollege Schmid erfasste in eingehender Weise Bericht über die in den verfloffenen dreiviertel Jahren erfolgte agitatorische Tätigkeit im Gau 4, hob als erfreulichen Erfolg dieser, den Zuwachs an neuen Mitgliedern in der Gesamtzahl von 392 hervor, so daß der Gau jetzt insgesamt 2190 Mitglieder aufweist. Wie sehr das Wachstum der Mitgliederzahl auch den Kollegen und Kolleginnen selbst zugute kam, bewies, daß es im Berichtsjahr möglich gewesen ist, in Augsburg, Kaufbeuren und Regensburg neue Tarife abzuschließen resp. Tarifverneuerungen vorzunehmen, wodurch der Gesamtheit der Kollegen ganz bedeutende materielle Vorteile gebracht wurden. Nicht zuletzt aber muß der in seiner Tragweite noch gar nicht zu überschende Erfolg angesehen werden, daß es in München gelungen ist, die Steindruckereibesitzer aus den unheilvollen Klauen des Schutzverbandes zu befreien und dadurch es zu ermöglichen, auch für die Kollegschaft tarifliche Verhältnisse zu schaffen. Nur die Zahlstelle Würzburg müßte noch als Schmerzenskind unseres Gaus bezeichnet werden, doch besetze nun auch dort begründete Hoffnung, daß durch die Gewinnung eines neuen Vorsitzenden die Kalamitäten beseitigt werden. Sämtliche Delegierte gaben einen Spezialbericht über die von ihnen vertretenen Zahlstellen und über die Tätigkeit, die sie in den einzelnen auf Grund der Bezirksenteilung ihnen zugeteilten Druckorten entfaltet haben. Da in denjenigen Orten des Gaus, die heute noch keine Zahlstelle besitzen,

nur sehr wenig Personal in Betracht kommt, so ist die Agitation eine äußerst schwierige und stehen die aufzuwendenden Kosten oft in keinerlei Vergleich zu den wirklich zu erhoffenden Erfolge. Konstatiert konnte werden, daß jede einzelne Zahlstelle stets auf dem Posten war und man zuversichtlich in die Zukunft schauen könne. Kollege Kastenegger konnte konstatieren, daß auch in Schwabach für die gesamte Hilfsarbeiterchaft Lohnaufbesserungen von 50 Pf. und 1 Mk. durchgeführt wurden. Besonders erfreulich war es, daß allseitig zugegeben wurde, daß durch das Zusammenwirken in den graphischen Kartellen ein einheitlicheres Arbeiten möglich geworden war. Kollegin Thiede geht in ausführlicher Weise auf die geleistete Arbeit ein und brüdt ihre Befriedigung darüber aus. Sie bedauert, daß in Einzelfällen das Zusammenarbeiten mit der gelehrten Arbeiterchaft sehr viel zu wünschen übrig lasse und daß dieser Punkt noch einer weiteren Erörterung auf dem Verbandstage bedarf.

Als weiteren Punkt der Tagesordnung begründet der Gauleiter die von der Zahlstelle München zum Verbandstage gestellten Anträge. Die Beratung ergab jedoch, daß es unmöglich ist, die aus den andern Orten vorliegenden Anträge zu vereinheitlichen. Ein weiterer Antrag der Zahlstelle Nürnberg, den Gau 4 in einen Nord- und Südgau zu teilen, wird vom Kollegen Redding begründet und ruft eine lebhaftige Debatte hervor, in der alle Delegierte mit Ausnahme Nürnberg-Fürth gegen diesen Antrag sprechen. Da Redding seinen Antrag trotzdem aufrecht hielt, wird er am Verbandstag erst wieder eine Rolle spielen. Eine lebhaftige Debatte, an der sich auch unsere Hauptvorsitzende beteiligte, rief auch noch die Frage hervor, ob die Gauleiter als Delegierte zum Verbandstag gewählt werden müssen oder ob sie auch so das Recht haben sollen, dort zu sein. Schmid und Neumeier traten für letzteres ein, während Kollegin Thiede und Redding gegen diesen Antrag sprachen.

Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten, wird auf Antrag des Kollegen Redding beschloffen, den nächsten Gautag, ganz gleich, ob der Gau geteilt wird oder nicht, in Nürnberg abzuhalten und mit einem dreifachen Hoch auf den Verband wurde der Gautag geschlossen.

Der Verband der Buchdruckmaschinenmeister und Hilfsarbeiter Amerikas.

In Amerika haben die Buchdruckmaschinenmeister und Hilfsarbeiter einen gemeinsamen Verband, die International Printing Prehmen

and Assistants' Union of America, die 1889 gegründet wurde, während die Schriftsetzer in der International Typographical Union besonders organisiert sind. Eine Gewerkschaft der Schriftsetzereiarbeiter gibt es gegenwärtig nicht; bescheidene Anfänge dazu waren zwar schon vorhanden, aber die betreffenden Lokalvereine lösten sich wieder auf.

Dem Verband der Buchdruckmaschinenmeister und Hilfsarbeiter gehörten anfangs 1910 287 Ortsvereine an, und zwar 24 Ortsvereine der Maschinenmeister und 53 Ortsvereine der Hilfsarbeiter. In Canada, dem nördlichen Nachbarland der Vereinigten Staaten, besaßen sich 14 Ortsvereine der Maschinenmeister und 2 Ortsvereine der Hilfsarbeiter. Die Maschinenmeister haben auch je einen Ortsverein in der Panamanalzone und auf Cuba. Wegen dieser Erstreckung ihrer Wirksamkeit auf mehrere Nationen führen die meisten amerikanischen Gewerkschaften die Bezeichnung „international“.

Als Mitglied aufgenommen kann jeder praktische Maschinenmeister und Hilfsarbeiter werden, wenn ihn der Ortsverein als fähigen Arbeiter anerkennt und andere statutarische Bedingungen erfüllt sind. Den Hilfsarbeiterortsvereinen können Arbeiterinnen ebenso wie Arbeiter beitreten. Bei der Aufnahme haben sich die Mitglieder ehrenamtlich zu verpflichten, daß sie keinerlei Angelegenheiten, über die in Versammlungen beraten wird, außenstehenden Personen mitteilen; daß sie die Mehrheitsbeschlüsse stets befolgen werden; daß sie immer bestrebt sein werden, für die Bevorzugung von Organisierten bei Neueinstellungen zu wirken; daß sie anderen Mitgliedern keinen Schaden zufügen oder zufügen lassen usw. — Die Höhe der Aufnahmegebühr und der Mitgliederbeiträge wird von den Ortsvereinen bestimmt; von der Aufnahmegebühr haben sie an die Hauptkasse nichts, von jedem Beitrag eines Maschinenmeisters haben sie monatlich 30 Cts. (1,25 Mk.) und von jedem Beitrag eines Hilfsarbeiters monatlich 25 Cts. (1,05 Mk.) abzuliefern. Die Hauptkasse erhält ferner von jedem Ortsverein, der sich dem Verband anschließt, eine Gebühr von 5 Doll. (21 Mk.). In Druckereien unter der „Jurisdiktion“ des Verbandes („Verbandssoffizinen“) dürfen nur Mitglieder und Kandidaten für die Mitgliedschaft arbeiten, deren Aufnahmeforsch noch nicht erledigt ist; wird es abgeschlagen, so muß der Betreffende auch die Arbeit in der „Verbandssoffizin“ verlassen. Gewerkschaftsmitgliedern ist die Arbeit in Nichtverbandssoffizinen nur bei spezieller Bewilligung erlaubt; sie dürfen aber an keinen anderen als den von ihren Ortsvereinen angeordneten Arbeitseinstellungen teilnehmen. — In Ortsvereinen der Maschinen-

Brüssel und seine Weltausstellung.

Klaudereien von Ab. Th.

II.

Allgemeines über die Ausstellung.

Im Südoften der Stadt, jenseits des Stadtwaldes (Bois de la Cambre), breitete sich noch vor wenigen Jahren ein hügeliges Gelände aus, an dessen Bebauung niemand gern gehen wollte, weil jede direkte Verbindung mit der Stadt fehlte und die Terrainverhältnisse zu ungünstig erschienen. Als jedoch Brüssel sich entschloß, hatte, eine Weltausstellung zu arrangieren, da mußte dazu geschritten werden, dieses Gelände, die Ebene von Solbosch genannt, zurecht zu stützen. Und das ist, allerdings nur durch Vornahme umfassender Planierungsarbeiten, überraschend gelungen. Der Wagemut ist ihm so höher anzuerkennen, als Belgien bereits die vorige Weltausstellung inszeniert hatte, die 1905 in Lüttich (franz.: Liège gleich Lüttich) stattgefunden hat und ziemlich mißglückt ist. Sie war allzu schnell den Weltausstellungen von Paris 1900 und St. Louis 1904 gefolgt und blieb fast gänzlich unbeachtet. Trotzdem folgte Brüssel der Schwesterstadt Lüttich sofort nach. Ob freilich nicht auch bodenkapitalistische Interessen die Triebfeder bei Arrangierung der Weltausstellung gebildet haben, bleibe dahingestellt. Sicher ist, daß bereits jetzt, nachdem die früher so schwer benutzbare Ebene von Solbosch plantiert, mit schönen Zugangsstraßen versehen und durch

elektrische Straßenbahnlinien in direkte Verbindung mit der Stadt gebracht worden ist, der Bodenpreis auf das zehnfache gestiegen ist, und da es sich um Millionen Quadratmeter Terrain handelt, die nunmehr aufgeschloffen worden sind, hat der „Idealismus“, der den Brüsseler Kapitalisten wegen Verwirklichung der Weltausstellung nachgerühmt wird, einen kräftigen metallischen Beigeschmack. Doch so ist der Kapitalismus nun einmal. Er schwenkt sich selbst die größten Vorteile zu, wenn er sich brüsst, anderen Wohlthaten zu erweisen, für den Kulturfortschritt zu wirken oder in Idealismus zu reisen.

Die Ausstellung bedeckt eine Fläche von fast 100 Hektar, also fast 1 Million Quadratmeter. Die Industrie-, Maschinen- und Eisenbahnhallen und sonstigen Baulichkeiten bedecken zusammen nur etwa den dritten Teil dieser Fläche. Aber auch das ist genug für den, der alles geistig verzehren soll. Mehr als 25 000 Aussteller haben ihr Bestes nach Brüssel geschickt, und außer Belgien geben sich elf Staaten auf der Ausstellung ihr Stelldichein. Neben Deutschland sind es Frankreich, England, Italien, Oesterreich, Holland, Dänemark, die Schweiz, Türkei, Persien und das kleine Luxemburg. Daß Belgien für sich den meisten Platz in Anspruch genommen hat, ist nicht verwunderlich, bedeutete auch keine Ueberverteilung der anderen Länder, da jedes derselben soviel Land zugewiesen erhielt, als es beanspruchte: Frankreich 39 000 Quadratmeter, Deutschland 35 000, England 22 000, Italien

12 000, Holland 6000 usw. — Amüsant war, daß England erst dann zu einer stärkeren Teilnahme sich entschloß, als bekannt geworden war, daß die deutsche Industrie mit der französischen in Brüssel einen kräftigen Konkurrenzkampf ausfechten wolle. England hat bisher auf den Weltausstellungen nie ein Bild seiner vollen Industrie gegeben. Es war immer nur durch einzelne Zweige vertreten. Sein Bewußtsein, in der Industrie die unbestrittene Welt Herrschaft zu besitzen, schien so stark ausgeprägt zu sein, daß das englische Kapital mehr aus Herablassung als zur Geltendmachung seiner führenden Stellung auf den Weltausstellungen erschien. Nun hat sich jedoch zweifellos die Welt etwas gedreht. Die Industrien Deutschlands und Frankreichs, auf einzelnen Gebieten auch die Industrie Italiens, haben auf dem Weltmarkt im letzten Jahrzehnt so bemerkbare Erfolge errungen, daß der englischen Industrie um die Unantastbarkeit ihrer Weltmachtstellung doch bange werden mußte. So kommt es, daß England in Brüssel größere Anstrengungen gemacht hat als jemals zuvor, sein Können auf allen industriellen Gebieten zu zeigen.

Eine Sonderausstellung nimmt Deutschland in Brüssel insofern ein, als es seine sämtlichen Ausstellungsobjekte in einer geschlossenen Abteilung zusammengefaßt hat, während die Maschinen-, Gewerbe- und Industriehallen für die anderen Staaten gemeinsam sind, so daß in der allgemeinen Eisenbahnhalle Frankreich, England,

meister werden nur gelernte Personen aufgenommen; überall, wo es möglich ist, sind die „Lehrlinge“ aus den Reihen der organisierten Hilfsarbeiter zu nehmen. Es darf nicht mehr als ein Lehrling auf je vier Gehilfen kommen und die Lehrzeit muß vier Jahre betragen. Wenn ein Ortsverein der Maschinenmeister einen Mann aufnimmt, der einen anderen als den Maschinenmeisterberuf erlernt hat, so hat er wegen des erstmaligen Bezuges 500 Doll. Strafe zu zahlen, im Wiederholungsfalle wird er ausgeschlossen.

Sobald ein Hilfsarbeiter den Lohn erhält, der von dem Maschinenmeisterverein, in dessen Gebiet er arbeitet, als der gewerkschaftliche Lohnsatz anerkannt ist, so hat er in diesen Ortsverein überzutreten. Organisierte Maschinenmeister dürfen an ihren Maschinen nicht selbst anlegen, wenn am Orte Hilfsarbeiter zum Verbands gehören. Der Verband verlangt von den Maschinenmeistern ferner, daß sie nicht an Pressen mit automatischen Einlegeapparaten arbeiten, wenn ihnen nicht ein organisierter Hilfsarbeiter beigegeben wird. In Orten, wo mit den Unternehmern noch kein Tariflohn vereinbart wurde, ist es Maschinenmeistern wie Hilfsarbeitern verboten, Stellung unter dem Lohnsatz anzunehmen, welchen der frühere Arbeiter an derselben Maschine erhielt; wer hiergegen verstößt, wird ausgeschlossen. Faktore und Obermaschinenmeister können Verbandsmitglieder sein; aber wenn sie das Recht der Aufnahme und Entlassung von Arbeitern haben, und dabei einen unorganisierten einem Organisierten gegenüber vorziehen, so haben sie im ersten Falle 5 bis 25 Doll. Strafe zu zahlen, bei Wiederholung werden sie suspendiert oder ausgeschlossen. Bei Entlassungen wegen Arbeitsmangel kommen immer die zuletzt eingestellten Arbeiter zuerst an die Reihe.

Ortsvereine dürfen Streiks nicht erklären, ohne daß sie vorher die friedliche Beilegung der schwebenden Streitigkeiten versuchen. Sind Verhandlungen erfolglos, so entscheidet darüber, ob die Arbeit eingestellt wird oder nicht, der Hauptvorstand (Board of Directors). Bei einem dergleichen genehmigten Streik wird Streitunterstützung gezahlt, deren Ausmaß für Ehepaare und Familienvorsorge 7 Doll. (29.50 Mk.) wöchentlich, für alleinstehende Personen 5 Doll. (21 Mk.) wöchentlich beträgt und die acht Wochen lang gewährt wird; dem Hauptvorstand ist es überlassen, die Streitunterstützung längere Zeit zu zahlen. Außerdem wird nur noch Ablebenunterstützung in der Höhe von 100 Doll. (420 Mk.) geleistet, vorausgesetzt, daß der Ortsverein, dem der Verstorbene angehört, nicht mit den Beiträgen im Rückstande ist. Hatte der oder die Verstorbene keine Angehörigen, so bestreitet die Gewerkschaft die Begräbniskosten.

Italien und Oesterreich vertreten sich, ebenso in der allgemeinen Maschinenhalle. Es läßt sich nicht leugnen, daß durch die von Deutschland beobachtete Methode es gelungen ist, ein von den anderen Ländern nicht erreichtes Gesamtbild über die industrielle, gewerbliche und künstlerische Leistungsfähigkeit Deutschlands auf allen Gebieten zu gewinnen. Und es kann ohne jede Ruhmbildigkeit festgestellt werden, daß Deutschlands Industrie- und Kunstprodukte jetzt den Vergleich mit keinem anderen Lande mehr zu scheuen brauchen, ja daß auf mehr als einem Spezialgebiete Deutschland unbestritten die Spitze gewonnen hat. Das hört man hier in Brüssel von Engländern und Franzosen auch offen ausgesprochen.

Schon äußerlich sticht die deutsche Abteilung nicht unvorteilhaft ab. Die Hallen sind nach dem Gesamtentwurf des Münchener Architekten Prof. Zimmannel Seidl errichtet worden. Sie bilden trotz der Verschiedenartigkeit ihrer inneren Ausgestaltung und ihres Benutzungszweckes ein einheitliches Ganzes mit gleicher Außenarchitektur und gliedern sich an das von einem Turme gekrönte Hauptgebäude an. „Deutsches Haus“ nennt es sich, und es umfaßt einen besonderen Vortragssaal neben dem Festsaal, in dem bildliche Vorstellungen, von erläuternden Worten begleitet, den Stand der deutschen Industrie und des deutschen Handels den Zuhörern veranschaulichen sollen.

Die Hauptfunktionäre des Verbandes werden durch Urabstimmung auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Den Vorstand (Board of Directors) bilden ein Präsident, ein Sekretär-Schatzmeister und drei stellvertretende Präsidenten. Wählbar sind nur solche Mitglieder, welche dem Verbands ununterbrochen mindestens seit einem Jahre angehört und sich nichts zu Schulden kommen ließen. Von den drei Vizepräsidenten muß einer Nachdruckmaschinenmeister, einer Rotationsmaschinenmeister und einer Hilfsarbeiter sein. Kandidaten für die Posten des Präsidenten und Sekretärs müssen von mindestens 15 Ortsvereinen, andere Kandidaten von mindestens 5 Ortsvereinen vorgeschlagen sein. Vom Präsidenten ernannt werden 4 Agitatoren und der Manager des Verbandsorgans „The American Freeman“, das monatlich im Umfang von etwa 40 bis 48 Seiten Großquart erscheint. Der Präsident und der Sekretär bekommen je 1800 Dollars Jahresgehalt und bei Reisen werden ihnen die Fahrkosten und Hotelpfeifen bis zu 3 Dollar im Tag vergütet; der Manager des Verbandsorgans erhält jährlich 1500 Dollars, den übrigen Funktionären wird Zeitverlust mit 5 Dollar im Tag entschädigt.

Verbandsstage finden alljährlich im Juni statt.

Parteilosigkeit wahrt die Freymen und Affiliants' Union strenge Neutralität; daselbe gilt in religiöser Beziehung nicht, da es vorkommt, daß Geistliche in den Versammlungen Ansprachen halten.

Die Gewerkschaftsmarke des Verbandes stellt eine Handpresse dar, von der Licht austrahlt. Gewöhnlich wird aber in Druckereien, welche die Gewerkschaften anerkennen und mit ihnen Kollektivverträge eingehen, die Gewerkschaftsmarke der „Verwandten Druckgewerbetäte“ benutzt, um anzuzeigen, daß die Arbeiter unter anständigen Bedingungen hergestellt wurden.

Die Papierfabrikation.

Zellulosefabriken.

Das wichtigste und unentbehrlichste Rohmaterial zur Papierfabrikation ist gegenwärtig die Holz-Zellulose. Keine Haberpapiere, wie man sie früher nur ausschließlich herstellte, sind zur Seltenheit geworden. Die festesten Packpapiere, aber auch geringere und mittelfeine Schreibpapiere, sowie allerhand farbige und weiße Seidenpapiere für die mannigfaltigsten Zwecke werden größtenteils aus reiner Zellulose hergestellt. Nur zu feinsten Schreib- und Altenpapieren, an deren dauerhafte Haltbarkeit die größten Anforderungen gestellt werden müssen, nimmt man noch einen größeren Prozentsatz Habernstoff. Billigere Pack-, besonders aber Zeitungs-Druckpapiere dagegen bestehen überwiegend aus Holzschliff mit wenig Zellulosezusatz. Die Herstellung des Holzschliffes ist äußerst einfach und beruht lediglich auf empirischen Grundlagen. Nachdem den kleinen Wassermüllern in den entfallenden großen Dampfmühen eine empfindliche Konkurrenz erwachsen, welcher sie nicht standhalten konnten, benützten jene die Erfindung des Holzschliffes als willkommene Gelegenheit, ihre unproduktiv gewordenen Mühlen zu Holzschleifereien umzubauen und wurden Holzstoff-Lieferanten für die in der Nähe liegenden Papierfabrikanten. Noch heute haben eine große Zahl solcher kleiner Handeschleifer, welche ihre „Holzstoff-Fabrik“ mit ein bis zehn Arbeitern betreiben, eine sehr gute Existenz, obwohl sich in neuerer Zeit große, besonders aber Druckpapierfabriken eigene, rationell betriebene Dampfschleifereien erbauten. Viele Inhaber solcher kleiner Holzschleifereien errichteten sich ebenfalls einfach zu betreibende Pappfabriken, in welchen sie nun den erzeugten Holzstoff teils ganz, teils teilweise selbst zu Holzpappen — Buchbinderpappe — verarbeiten. Im Jahre 1907 wurden im Deutschen Reich 1037 Holzstoff- und Pappfabriken gezählt, welche 18271 Arbeiter beschäftigten und 13 631 566 Mk. Löhne bezahlten. Ein Arbeiter erzielte also in der deutschen Holzstoffindustrie im Durchschnitt im Jahre 746 Mk. Lohn! Man sieht, wie äußerst bescheiden diese Kategorie von Arbeitern in den von den Verkehrscentren

entfernt gelegenen Tälern der Holzschleifereien entlohnt werden und wie auch diese kleinsten Fabrikanten verstehen, auf Unkosten der Arbeiter ihren Wohlstand zu mehren.

Eine ganz andere Entwicklung hat die Zellulosefabrikation genommen. Sie war „Großindustrie“ vom ersten Tage ihres Bestehens, und jetzt, nach 40-jähriger Zeitdauer ihres Entstehens, zählt man immer erst im Deutschen Reich 62 Zellulosefabriken, von denen wiederum mehrere zum Zwecke einheitlicher Betriebsformen Fusionen eingingen. Außerdem zählen wir noch 20 Strohstoff-Fabriken, die unter ähnlichen Arbeitsmethoden Stroh-Zellstoff erzeugen.

Mit der Einführung der Zellulose begann sich ein wesentliches Moment bemerkbar zu machen, was bisher in der Papierfabrikation fast gänzlich fehlte, nämlich die wissenschaftliche Arbeitsweise. Bei der Herstellung von Papier aus Lumpen und später unter Zusatz von Holzschliff waren es rein mechanische Veränderungen, wodurch die Stoffe zu Papier verarbeitet wurden. Was jedoch die Herstellung der Zellulose betingte, war eine Wissenschaft und besonders die Chemie mußte in ihrer Entwicklung soweit vorgeschritten sein, daß sie mit ihren Ergebnissen dem Techniker hilfreich zur Seite treten konnte.

Ursprünglich arbeitete man nur nach dem Natronverfahren. Die hierzu nötige Natronlauge gewann man durch Behandeln von Sodaauflösung und Nachfall und mit dieser Lauge löste man sein gemahlenes Holz in großen Kochen unter starkem Druck. Hierdurch fand eine Auflösung und Zerkleinerung der inkrustierenden Substanzen des Holzes statt. Durch Zusatz von schwefelsaurem Natrum wurde das Verfahren verbessert. Fabriken mit Natronverfahren mußte man aber gar bald die Konzession verjagen, weil durch Entweichung verschiedener Gase die Nachbarschaft stark belästigt wurde. Dennoch arbeiten noch heute einige Natronzellstoffwerke in abgelegenen Gegenden.

Eine gänzliche Umgestaltung der Betriebsweise geschah Mitte der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts nach der Erfindung des Sulfitverfahrens durch den Amerikaner Tighman. In Deutschland wurde das Sulfitverfahren zuerst durch den Professor Mitscherlich wissenschaftlich bearbeitet und zur praktischen Einführung gebracht. Durch dieses Verfahren wird die schweflige Säure in Verbindung mit ihren Salzen als Lösungsmittel für die den Zellkörper umhüllenden Substanzen angewandt. Die zum Kochen des Holzes erforderliche Lauge wird durch Verbrennen von Schwefel in eigens dazu konstruierten Öfen, wodurch die schweflige Säure entsteht, hergestellt. Diese Säure löst man in Gasform in hohe Türme, wo ihr aus großer Höhe Wasser entgegengerieft, sodaß eine verdünnte Lauge entsteht, der man durch Zusatz von Kalzmilch und Magnesit die entsprechenden schwefligsauren Salze beimischt.

Zur Errichtung und dem Betriebe einer Zellulosefabrik gehören ganz bedeutende Kapitalien. Nur wer über mehrere Millionen verfügt, kann ein selbständiger Zellulosefabrikant werden. Die Ursachen hierzu liegen in der ganzen Art der Betriebsform. Zunächst schon der Bau eines großen Gebäudekomplexes, da die Fabrikation in verschiedene Teile zerfällt und jeder Teil massive Gebäude abgeschlossen für sich benötigt. Da sind die kostspieligen Türme zur Laugenbereitung, Schwefelofengebäude, Kocherhaus, Holzbearbeitungs-, verschiedene Maschinenhäuser und, da die schweflige Säure eine sehr schnelle Verschleißung der Einrichtung verursacht, umfangreiche Reparaturwerkstätten zu nennen, nicht zu vergessen die umfangreichen und kostspieligen Anlagen zur Gewinnung von gutem, chemisch möglichstem reinem Fabrikationswasser. Die zum Betriebe erforderlichen großen Holzvorräte brauchen räumlich ausgedehnte Lagerplätze. Alles Faktoren, die das große Anlagekapital erklären. Dementsprechend ist aber auch der Gewinn. Die wenigen in Deutschland festhaften Zellulosefabrikanten haben sich eine Organisation geschaffen, die beispiellos dastehen dürfte. Ja, man kann sagen, es ist nur ein einziger Trübsal, der jede neue etwa drohende Konkurrenz im Keime erstickt. Allmonatlich teilen sich die Fabriken ihre

Fabrikationsergebnisse gewissenhaft gegenseitig mit, regulieren dadurch das Angebot zur Nachfrage und diktieren auf diese Weise die Preise. So ist es möglich, daß die großen Aktiengesellschaften Jahr für Jahr ungeheure Dividenden, 20 bis 30 Prozent, ausschütten können.

Die Anlage solcher Fabriken kann nur an großen Wasserstraßen erfolgen, weil die aus der Fabrik kommenden, mit allerhand chemischen Substanzen durchsetzten Abfallwässer nur durch Leitung in einen großen Strom mit großer, rasch fließender Wassermenge unschädlich gemacht werden können. Die jeweilige Wasserstraße ist aber auch der Kanal zur billigen Heranschaffung der benötigten Materialien als Kohlen, Schwefel und besonders des Holzes, welches, da die deutschen und österreichischen Wälder infolge des ungeheuren Massenkonsums bereits anfangen zu versagen, in bedeutenden Mengen aus Rußland durch die Dnieper importiert wird.

Einzelne Fabriken speichern Holzvorräte im Werte von mehreren Millionen Mark auf, um mindestens für einen vollen Jahresbedarf gedeckt zu sein. Das Holz wird zunächst durch Schälmaschinen sorgfältig entrinde und mittelst weiterer Hackmaschinen in walfußgroße Stücke zerkleinert, worauf es nach vorheriger Sortierung in großen Sortiertrommeln durch Elevatoren in ein höher gelegenes Stockwerk gebracht wird, um von dort in die darunter befindlichen Ungetümme von Kochern gefüllt zu werden. Hier geht durch Kochen unter hohem Druck mit der vorhin beschriebenen Lauge der eigentliche Fabrikationsprozeß vor sich. Ein einziger Kocher liefert vier bis sechs Eisenbahnwaggons fertige Zellulose, welche jedoch nach dem Kochen noch mehrfachen Reinigungsprozessen in komplizierten Anlagen und chemischen Weichen mittelst Chlor oder in neuester Zeit auch Weichen auf elektrischem Wege unterzogen werden muß. Die hierbei zu einem dünnen Brei zerlegte Holzfasern wird nun zum Schluß auf einer Entwässerungsmaschine, welche im Bau und Betrieb ganz der Papiermaschine ähnelt, pappenartig geformt und kommt so entweder feucht mit zirka 50 Prozent Wassergehalt oder auf mittelst Dampf gespeisten Zylindern getrocknet mit nur zirka 10 Prozent Wassergehalt zur Verfrachtung in die Papierfabriken.

Die Arbeit in einer Zellulosefabrik ist vom Entladen des Holzes bis zum Verladen des fertigen Produktes durchgehend körperlich sehr schwer, äußerst gefährlich und teilweise gesundheitschädlich. Der Aufenthalt an einem Schwefelofen setzt gute Lungen voraus, ebenso das Arbeiten an den Chlormühlen, das Besichtigen und Leeren der Kocher, in deren Räumen ständig eine gasgeschwängerte Atmosphäre dominiert, die es dem Fernstehenden unbegreiflich erscheinen läßt, daß hier überhaupt Menschen zu leben imstande sind. Dabei 12 stündige Arbeitsschicht, wozu sich infolge des Durcharbeitens am Sonntag noch alle 14 Tage eine 24 stündige Doppelschicht gesellt.

Die wenigen, ungeheuer reichen Zellulosefabrikanten, die die Wissenschaft und die praktische Arbeit in den Dienst ihres Kapitals zwingen und alljährlich daraus neue Millionen pressen, sie machen sich kein Gewissen daraus, daß 12 stündige Arbeitszeit bei solcher Arbeit langjammer, aber sicherer Mord ist, der durch Dreiteilung des Tages, also 8 stündige Schichten, gemildert oder ganz vermieden werden könnte. Der Profit wäre trotzdem noch groß genug.

Die im Deutschen Reich befindlichen 62 Zellulosefabriken beschäftigten im Jahre 1907 zusammen 13 250 Arbeiter und bezahlten im selben Jahre 13 374 590 Mk. Löhne. Also durchschnittlich verdiente ein Arbeiter jährlich 1009 Mk.

Angesichts solcher Tatsachen ist es eine angenehme Pflicht, innerhalb der Arbeitererschaft aufklärend zu wirken, damit die Worte eines Karl Marx bald unwirklich werden können insofern, daß der Kapitalist mußte verschwinden, weil die Arbeiter die Lage erkannten, den Wert der Arbeit voll verlangten und deshalb konnte sich das Geld nicht mehr in Kapital verwandeln. Sorge jeder dafür, daß wir näher diesem Ziele kommen!

Gustav Stippe.

Korrespondenzen.

Berlin. Die am 10. Juli stattgefundene Mitgliederversammlung nahm zunächst den Bericht der Kommission in Sachen Kruschinsky-Moritz entgegen. Denselben gab an Stelle des erkrankten Obmannes Kunert, Kollege Carl Schulze in objektiver Weise, er gab zunächst die Anschuldigungen Kruschinsky wieder, nach denen sich der Vorsitzende eine Pflichtverletzung anlässlich eines Ausfluges in der Steinbruderei Genich sollte zu Schulden haben kommen lassen. Sodann ging er auf die Verhandlungen und Vernehmungen durch die Kommission ein, deren endgültiges Resultat in folgender Resolution niedergelegt wurde: „Die heute tagende Mitgliederversammlung ist nach dem Bericht der Kommission zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Anschuldigungen des Kollegen Kruschinsky nicht nur unberechtigt, sondern sogar äußerst leichtfertige sind, da er nur auf Grund von Neußerungen Nichtbeteiligter diese schweren Vorwürfe gegen den Vorsitzenden erhoben hat. Die Versammlung erklärt, daß der Vorsitzende vom Vorwurf der Pflichtverletzung vollständig frei ist. Um ähnlichen von einer Versammlung nicht gleich zu kontrollierenden Anlässen vorzubeugen, die geeignet sind, die Organisation zu schädigen oder das Ansehen der betreffenden Kollegen oder Kolleginnen herabzudrücken, beschließt die Versammlung, daß alle ähnlichen Beschwerden zuerst dem Vorstand unterbreitet werden müssen.“ Diese Resolution wird nach eingehender Diskussion, an der sich die Kollegen Kruschinsky, Baumgarten, Moritz, Kollegin Thiede, Wien, Kollegen Luft, Selle, Gloth und Bleich beteiligten und nach einem Schlusswort des Kollegen C. Schulze mit 58 gegen 29 Stimmen angenommen. Ein Antrag des Kollegen Land, eine Angelegenheit, den Kollegen Luft betreffend, in der nächsten Sonntagsversammlung zu verhandeln, wird ebenfalls angenommen. Nach Erledigung einiger kurzer Mitteilungen verliest Kollege Selle eine von den Referenzalern in Bezug auf ihre Beschäftigung gefasste Resolution, mit der sich die nächste Versammlung noch beschäftigen soll. Hiernach wird in die Beratung der vom Vorstand zum Verbandsstag gestellten Anträge eingetreten, die nach durchgreifender Begründung und Diskussion Annahme fanden. Ebenso wird ein Antrag vom Kollegen C. Schulze, Regelung der Delegiertenwahl, angenommen und ein Antrag des Kollegen Fuß dem Vorstand überwiesen. Darauf wurden als Delegierte vom Vorstand die Kollegen Moritz, Baumgarten, Bleich und Kollegin Teske, von der Versammlung die Kollegen Land, Fuß, Carl Schulze und Kollegin Gentsche gewählt. Als Ersatzdelegierte werden von der Versammlung Kollege Rodenberg und Kollegin Künemann gewählt, während vom Vorstand ein event. Ersatzdelegierter für die Vorstandsmittelglieder zu ernennen ist. Eine Beschwerde des Kollegen Kiebel, daß das Steinbrudpersonal bei den Delegierten nicht vertreten ist, wird vom Vorsitzenden in unverbindlicher Form dahin geregelt, daß die Vorstandssitzung sich mit dieser Angelegenheit beschäftigen soll.

Burgen. Am 23. Juli fand in Burgen eine sehr gut besuchte Versammlung der Buch- und Steinbruderei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen statt. Es wurde versucht, auch hier am Orte der Organisation Eingang zu verschaffen. Der Versuch hat sich als sehr dankbar erwiesen. Es sind zahlreiche Anmeldungen zu verzeichnen. Der Gauleiter, Kollege Schulze aus Leipzig, sprach über „Zweck und Nutzen der Organisation“, wofür dem Redner die vollste Anerkennung ausgesprochen wurde. Von der Gründung einer Zahlstelle wurde Abstand genommen. Es wurde nur ein Fabrikaffilierer gewählt. Hervorzuheben sei noch, daß die Organisation hier am Orte eigentlich ihren zweiten Geburtstag feierte, da ein vor zwei Jahren gemachter Versuch nur zum Teil von Erfolg war. Möchten nun die Arbeiter und Arbeiterinnen diesen Erfolg fest halten und treu zur Organisation stehen. Nur dann ist es der Leitung möglich, die berechtigten Interessen der Kollegenchaft zu vertreten.

Rundschau.

104 887 945 Mk. Lohnverlust haben die preussischen Bergarbeiter in den letzten 27 Monaten, vom 1. Quartal 1908 bis einschließlich 1. Quartal 1910 durch direkte Lohnreduzierungen erlitten. Im 4. Quartal 1907 hatten die Löhne im preussischen Bergbau fast überall ihren Höhepunkt erreicht; von da ab ging es teilweise, besonders im Ruhrgebiet, mit Riesenschritten abwärts. Die

Lohnverluste betragen in den einzelnen Revieren: Ruhrgebiet 79 260 159 Mk., Oberschlesien 3 631 764 Mk., Niederschlesien 2 452 350 Mk., Saarrevier (Staatswerke) 2 625 388 Mk., Nachener Revier 2 603 103 Mk., Haller Braunkohlenrevier 4 069 618 Mk., Sinterschlesisches Braunkohlenrevier 260 194 Mk., Haller Salzbergbau 351 577 Mk., Clausentaler Salzbergbau 312 330 Mk., Mansfelder Erzbergbau 1 305 827 Mk., Siegener Erzbergbau 4 682 432 Mk., Nassau-Wehlarer Erzbergbau 1 966 027 Mk., Rechtsrheinischer Erzbergbau 1 367 176 Mk. Fast 105 Millionen Mark haben also die Bergarbeiter der angeführten Reviere an Löhnen allein durch direkte Lohnreduzierungen eingebüßt. Die großen Verluste, die ihnen durch die zahlreichen Feiertage entstanden sind, sind dabei nicht mitgerechnet, lassen sich auch nur sehr schwer berechnen, weil die Zahl der Feiertage nicht genau bekannt ist, sondern nur geschätzt werden kann. Diese gewaltigen Lohnverluste erklären sich durch die Lage der Werke in keiner Weise. Die Grubenherren haben auch während der Krise meist sehr gute Geschäfte gemacht. Ganz besonders ist das aber bei den Ruhrgrubenherren der Fall. Eine ganze Anzahl Werke sind hier zu verzeichnen, die während der Krise noch höhere Gewinne eingeheimt haben, wie während der Hochkonjunktur. Die Grubenbesitzer haben es eben meißterlich verstanden, die Folgen der Krise zum weitläufig größten Teile auf die Bergarbeiter und damit auf die Gesamtheit abzuwälzen.

Königsverdienst und Arbeiterverdienst.

Sociel	Sociel
verdiert der König von Preußen in einer Arbeitsstunde.	verdiert ein gut bezahlter Arbeiter in einem Jahre.
Mk.	
6000	
5500	
5000	
4500	
4000	
3500	
3000	
2500	
2000	
1500	
1000	
500	

Adressenveränderungen.

Chemnitz.

Kassierer: Franziska Hofmann, Jägerstraße 6 II.

Halle a. S.

Vorsitzender: Max Stolle, Hirtenstr. 11 I.

Karlsruhe.

Kassierer: Robert Laible, Kaiserstr. 127 V.

Danzig.

Berichtigung: Kollege Drossel ist nicht, wie in Nr. 30 angegeben, Vorsitzender, sondern Kassierer.

Abrechnungen

Vom 2. Quartal gingen in den beiden letzten Wochen aus folgenden Zahlstellen ein:

Altenburg 133.85, Bautzen 231.76, Berlin 8543.13, Brandenburg 102.71, Braunschweig 277.98, Bremen 67.16, Briesg 67.63, Cassel 70.—, Dortmund 5.17, Dresden 200.95, Hildesheim 25.24, Hirschberg 43.70, Kaufbeuren 129.03, Kiel 60.45, Konstanz 12.40, Leipzig 1557.90, München 3625.04, Nürnberg 381.85, Posen 2.40, Schwern 39.15, Wittenberg 35.93, Zwickau 28.15 Mk.

S. L o b a h l.

Beilage zur „Solidarität“

Dr. 31

Berlin, den 30. Juli 1910.

16. Jahrgang.

Sozialdemokratie und Krankenkassen.

Die angebliche Beherrschung der Ortskrankenkassen durch die sozialdemokratische Partei bildet gegenwärtig ein beliebtes Thema der bürgerlichen Parteipresse. Nicht nur die ausgesprochenen Scharfmacherblätter, auf deren Repertoire die Aufdeckung des Mißbrauchs der Krankenkassen zu sozialdemokratischen Parteizwecken seit langem als zugkräftiges Spektakelstück zu finden ist, lassen sich darüber vernehmen, auch ganz ernsthaft politische Blätter stimmen in den Schlachtfeldern ein. Das Bedürfnis nach dieser Meinungsmache resultiert aus dem Mangel an Beweismaterial, das die Enttöschung der Arbeiterschaft durch die Reichsversicherungsordnung vor den Wählern der bürgerlichen Parteien, namentlich vor dem Zentrum, rechtfertigen soll.

Die Begründung der Reichsversicherungsordnung wittert mit viel Temperament, aber ohne den geringsten Beweis gegen die „sozialdemokratische Mißwirtschaft“ in den Krankenkassen. Die Redner des Zentrums und der Konservativen hatten schon bei der ersten Lesung der Reichsversicherungsordnung im Reichstage diesen Mangel an Beweisen bedauert und gewünscht, die Regierung möge in der Kommission endlich mit dem Material herausrücken. Zu der Kommission von den sozialdemokratischen Vertretern gestellt, erklärte der Regierungskommissar feierlich: „So etwas läßt sich eben sehr schwer beweisen.“

Da kam der Regierung in ihrer Verlegenheit gerade noch zur rechten Zeit ein Urteil des preussischen Oberverwaltungsgerichts zu Hilfe. Das Oberverwaltungsgericht beschloß sich in einem vor kurzem verkündeten Urteil vom 21. März 1910 mit dem für die Angeestellten der Ortskrankenkassen früher nicht üblich gewesenem Dienstvertrag. Es erklärt, daß einzelne Bestimmungen des Vertrages mit § 29 des Krankenversicherungsgesetzes und mit §§ 626 und 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Widerspruch stehen und deshalb nichtig seien. Infolgedessen wird der klagenden Ortskrankenkasse verboten, mit ihren Angeestellten solche Verträge abzuschließen. Dieses Verbot und der ganze Prozeß sind eigentlich gegenstandslos, weil der Inhalt des Vertrages bereits seit zwei Jahren geändert ist. Das hat natürlich die von der Regierung informierten bürgerlichen Mitglieder der Reichstagskommission nicht gehindert, bei der Beratung der Rechtsverhältnisse der Kassenangeestellten alle Register zu ziehen und mit dem Patos höchster stillcher Entrüstung ein energisches Einschreiten der Gesetzgebung zu fordern, um es der Sozialdemokratie fernerhin unmöglich zu machen, in den Krankenkassen Einreden für ihre Agitatoren zu schaffen. Namentlich das Zentrum warf sich zum Hüter der Selbstverwaltung der Arbeiter auf. Das Selbstverwaltungsrecht würde durch solche Bestimmungen, wie sie jener Vertrag enthält, völlig aufgehoben. Zum „Schutze“ der Selbstverwaltung beschloß deshalb die Mehrheit von Zentrum, Nationalliberalen und Konservativen eine Regelung des Angestelltenrechtes, durch die der Einfluß der Versicherten auf die Anstellung der Kassenbeamten so ziemlich ausgeschaltet wird. Da man die Zweidrittelmehrheit der Versicherten in den Krankenkassen aus politischen Gründen nicht gut befriedigen kann, soll den Arbeitern wenigstens die praktische Ausübung des Selbstverwaltungsrechtes soviel wie möglich beschnitten werden. Eines der wichtigsten Rechte aber ist die Auswahl und Anstellung der Kassenbeamten, von deren sozialem Geist und Verständnis es in der Praxis doch abhängt, ob die Verwaltung der Kasse zum Nutzen der Versicherten arbeitet.

Nachdem so die Regelung des Angestelltenrechtes nach dem Wunsche der Regierung — die

Regierung kann u. a. die Militärantwörter in die Kassenstellungen bugtieren und die Kassenangeestellten zu Staatsbeamten machen — in der Reichstagsitzung vom 27. Juni beschlossen worden ist, fällt der bürgerlichen Presse die Aufgabe zu, den Wählern diesen Schlag gegen die Rechte der Arbeiterschaft plausibel zu machen.

Entsprechend dem Charakter dieser Presse begnügt sie sich nicht damit, die Stimmungsmache aus der Reichstagskommission mit vergrößerten Mitteln fortzusetzen. Da ihr Blick durch keinerlei Sachkenntnis getrübt ist, verdrückt sie Zweck und Wirkung des Anstellungsvertrages zu einem Monstrum „sozialdemokratischer Herrschaft“, um dann mit verstärktem Eifer dagegen anzurennen.

Um was handelt es sich nun eigentlich? Im Mai 1898 wurden die Ortskrankenkassen durch einen Erlaß des preussischen Handelsministers erucht, mit ihren Angestellten Verträge abzuschließen. Es hieß in dem Erlaß:

„... daß mit den Angestellten der Kassen gehörige Dienstverträge abgeschlossen, in denen die Gründe der Kündigung und angemessene Kündigungsfristen bestimmt werden. Dabei empfiehlt es sich, in diesen Dienstvertrag die Bestimmungen vorzusehen, daß eine Kündigung des Personals durch den Vorstand nur bei grober oder wiederholter Verletzung der Dienstpflichten zulässig sei ...“

Verträge, in denen namentlich diese letztere Voraussetzung für die Kündigung näher stipuliert war, wurden denn auch verschiedentlich abgeschlossen. Dann erschien 1900 eine Broschüre des Geheimen Oberregierungsrates Dr. Hoffmann aus dem preussischen Handelsministerium, der die Kommunalisierung der Ortskrankenkassen forderte, wodurch besonders die Angestellten hart getroffen worden wären. Hierdurch und durch die Verhandlungen im Reichstage über die letzte Novelle zum Krankenversicherungsgesetz im März 1903 wurden die Angestellten veranlaßt, sich für eine vertragliche Sicherung ihrer Stellen bei den Kassenvorständen zu bemühen.

Die Kassenvorstände, denen man bisher vorgeworfen hatte, sie verfahren mit größter Willkür gegen die Angestellten, zeigten sich grundfänglich geneigt, die Stellung der Angestellten durch Verträge zu festigen. Es kam dann zu Verhandlungen über den Abschluß einer Reichstagsgemeinschaft zwischen dem Zentralverbande der Ortskrankenkassen im Deutschen Reich und dem Verbande der Bureauangestellten und der Verwaltungsbeamten der Krankenkassen. Die Verhandlungen waren sehr langwierig, weil nicht nur die Vertrags-, sondern auch die Gehaltsfrage geregelt werden sollte. Ueber die Höhe der Gehälter waren die Meinungen naturgemäß sehr geteilt. Schließlich einigte man sich auf dem Ortskrankentag in Düsseldorf 1906 über den Gehaltstarif. Damit gelangte auch der Entwurf eines Anstellungsvertrages zur Annahme, der dann in der Folge von zahlreichen Ortskrankenkassen — verschiedentlich mit geringfügigen Abweichungen — mit ihren Angestellten abgeschlossen wurde. Gegenwärtig werden etwa 60 Prozent der Ortskrankenkassenangestellten im Deutschen Reich im Besitz solcher Verträge sein.

Dieser tarifliche Anstellungsvertrag enthält vor allem eine Regelung der Kündigungsgründe. Nach § 626 des Bürgerlichen Gesetzbuches kann die sofortige Entlassung beim Vorliegen eines „wichtigen Grundes“ erfolgen. Was ein wichtiger Grund ist, unterliegt ganz der Auslegung. Deshalb sieht z. B. das Handelsgesetzbuch für die Handlungsgehilfen bestimmte Kündigungsgründe vor, und auch die Kassenangeestellten hatten den Wunsch nach einer solchen Regelung. Der Vertrag sah deshalb die sofortige Entlassung vor, wenn der Beamte in strafrechtlich zu ahnender Weise das Kassenvermögen schädigt, oder wenn ihm durch Strafurteil die bürgerlichen Ehrenrechte abgesprochen werden. Das Oberver-

waltungsgericht hält diese Einigung des Begriffes „wichtiger Grund“ für zu weitgehend und deshalb nichtig. Im Jahre 1908 war aber auf Grund von Gutachten namhafter Juristen der Vertrag bereits abgeändert worden. Nach diesem abgeänderten Vertrage kann die sofortige Entlassung erfolgen, wenn die Weiterbeschäftigung des Beamten mit den Interessen der Kasse unvereinbar ist, wenn er eine die guten Sitten gröblich verletzende unehrenhafte Handlung begangen hat. Das ist nichts weiter als eine Umschreibung des „wichtigen Grundes“.

Außerdem sollte die Entlassung mit dreimonatlicher Kündigung erfolgen, wenn der Beamte dauernd arbeitsunfähig ist, oder wenn er sich mehrmals (dreimal) eine grobe Pflichtverletzung innerhalb dreier Jahre zu schulden kommen ließ. Das letztere ist weiter nichts als eine juristische Modifikation dessen, was der preussische Handelsminister 1898 vorschlug. Das Oberverwaltungsgericht bekommt es trotzdem fertig, diese Bestimmung als gegen die guten Sitten verstoßend und deshalb als nichtig zu bezeichnen (§ 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Gierauf stürzt sich nun die Presse — namentlich die des Zentrums — mit Wonne und meint, die Kassen seien durch diesen Vertrag gezwungen, jeden Erbschneider und Schuft, der als sozialdemokratischer Agitator mit Hilfe der Partei einen solchen Vertrag sehr leicht bekommt, zu beschäftigen. Man könnte diese Angriffe der Zentrumsblätter sehr leicht abwenden mit dem Hinweis auf jene Verträge, die waschechte Zentrumsleute als Vorstände von Ortskrankenkassen mit den Angestellten dieser Kassen abgeschlossen haben, Verträge, die die Angestellten auf Lebenszeit anstellen und als einzigen Entlassungsgrund eine strafrechtlich verfolgbare Schädigung des Kassenvermögens vorsehen. Aber es genügt wohl der Hinweis auf die glänzende Entwicklung der deutschen Krankenversicherung, an der die treue und selbstlose Mitarbeit der Angestellten ihren maßgebenden Anteil hat. Die Angestellten sind durch die Erfolge ihrer Tätigkeit gegen solche Anwürfe geschützt. Sagt doch z. B. der fortschrittliche Reichstagsabgeordnete Hormann im „Berliner Tageblatt“ vom 2. Juli 1910 erst wieder: „Es ist aber Tatsache, daß sich das Krankenkassenwesen unter der bisherigen Leitung vorzüglich entwickelt hat ...“

Der Anstellungsvertrag sichert den Angestellten ferner religiöse und politische Meinungs- und Betätigungsfreiheit. Auch das verstößt nach Meinung des Oberverwaltungsgerichts gegen die guten Sitten. Trotzdem hat die Reichstagskommission zu § 363 der Reichsversicherungsordnung beschlossen, daß die religiöse und politische Betätigung nicht als Gründe der Kündigung gelten. Es ist nicht anzunehmen, daß der Reichstag etwas beschließt, was gegen die guten Sitten im Sinne des bürgerlichen Rechts verstößt.

Weiter richtet sich das Oberverwaltungsgericht gegen jene Bestimmung des Vertrages, die der Kasse die Pflicht auferlegt, bei ihrer Auflösung und Ueberweisung der Mitglieder an eine andere Kasse die Uebernahme der Angestellten an die neue Stelle zu veranlassen und ihnen bis zur Uebernahme das Gehalt weiterzuzahlen. Das Oberverwaltungsgericht meint, dazu könne sich die Kasse nicht verpflichten. Nun sieht aber § 303 der Reichsversicherungsordnung ebenfalls die Uebernahme der Angestellten für diese Fälle vor. Der Gesetzgeber ist demnach auch darin anderer Ansicht als das Oberverwaltungsgericht, er hält also diese den Kassen auferlegte Verpflichtung für sehr wohl vereinbar mit den guten Sitten.

Der Vertrag sieht weiter vor, daß die Angestellten und zwar zunächst immer der Dienstjüngste, entlassen werden können, wenn ein unabweisbares Bedürfnis dazu deshalb vorliegt,

weil sich die Mitgliederzahl so verringert hat oder die Verwaltung so geändert wird, daß eine Verringerung des Personals möglich wäre. Das Oberverwaltungsgericht meint, die Entlassung wäre nach dieser Bestimmung erst dann ein unabwendbares Bedürfnis, wenn das vorhandene Vermögen zur Deckung der Verbindlichkeiten der Kasse und zur Zahlung der Beamtengehälter nicht mehr ausreicht und die Beiträge den geschätzten Höchstbetrag erreicht haben. Das Gericht überlegt nur, daß nicht diese Ursachen, sondern lediglich die oben zitierten das unabwendbare Bedürfnis zur Entlassung herbeigeführt haben müssen. Es handelt sich also um ein Fehlurteil, wie es auch dem höchsten Gericht unterlaufen kann.

Dieser Sachverhalt wird zwar die bürgerliche Presse nicht hindern, weiter über die sozialdemokratische Mißwirtschaft in den Krankenkassen und den „unethischen“ Aufstellungsvertrag zu zernern, aber es sollte ihr durch diese Ausführungen wenigstens die Gelegenheit genommen werden, ihn als Feuilleton für den Haub an den Rechten der Arbeiter in der Krankenversicherung benutzen zu können.

Aus dem Genossenschaftsleben.

In Bayerns Hauptstadt fand vom 12. bis 15. Juni der Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine statt. Der Magistrat hatte als Vertreter der Stadt Herrn Magistratsrat Dr. Merk entsandt, welcher in seiner Begrüßungsrede auf die Wichtigkeit der genossenschaftlichen Organisation hinwies, dabei betonend, daß die Konsumvereine ein notwendiges Gegengewicht bilden gegen die Kartelle und Trusts. Auch der Mittelstand habe keine Veranlassung, die Konsumvereine als Feinde zu betrachten, er solle vielmehr erkennen, daß ihm die großkapitalistischen Vereinigungen viel mehr das Wasser abgraben als die Konsumvereine. Diese und der Mittelstand sollten als Bundesgenossen gegen die Vereinigungen der Großkapitalisten kämpfen. Er wünschte, daß die Münchener Tagung dazu beitragen möge, den gesunden Gedanken der Konsumvereinsbewegung zu fördern.

Diese sympathischen Äußerungen seitens eines städtischen Vertreters lösten allgemeine Anerkennung und Zustimmung aus und es wurde der Wunsch laut, daß sich auch die Stadtgewaltigen anderer Städte diesen vernünftigen Ansichten über die Genossenschaftsbewegung anschließen möchten.

Aus den Berichten des Vorstandes und des Generalsekretärs ist wesentlich Neues nicht zu melden, da der in Druck erschienene Bericht hier bereits besprochen wurde. Beachtenswert ist, daß eine Kommission eingesetzt wurde, welche die Frage des Konsumgenossenschaftlichen Fortbildungsunterrichtes prüfen soll. Während die britischen Konsumvereine für Unterrichts- und gemeinnützige Zwecke 3 Millionen Mark im Jahre 1909 verwendeten, wurde von deutschen Konsumvereinen nur etwa 400 000 Mk. für dieselben Zwecke aufgebracht. Von der Kommission soll das genossenschaftliche Unterrichtsverfahren in England und Deutschland, sowie die Schule der deutschen Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei studiert werden, nach dem Ergebnis dieser Studien soll dann ein Unterrichtsprogramm aufgestellt und möglichst schon dem nächsten Genossenschaftstag vorgelegt werden.

Einen Hauptpunkt der Verhandlungen bildete das Referat von Elm, der über die Vereinbarungen zwischen dem „Zentralverband Deutscher Konsumvereine“ und „der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ berichtete. Dem mit Beifall ausgenommenen Referat folgte eine Debatte im zustimmenden Sinne, nach deren Beendigung fünf Resolutionen angenommen wurden. So wichtig diese für Gewerkschaftsmitglieder sind, können dieselben bei dem jetzt leider so knappen Raum unserer Zeitung nicht im Wortlaut folgen, sollen aber wenigstens kurz skizziert werden.

1. Hausindustrie und Heimarbeit bilden mit langer Arbeitszeit, niedrigem Lohn, Ausbeutung der Kinder und ungesunden Arbeits-

und Wohnräumen eine schwere wirtschaftliche und gesundheitliche Schädigung der Arbeiterklasse und eine Gefahr für alle Konsumenten von Heimarbeit. Von der Bedarfserfüllung der organisierten Konsumenten sind generell die hausindustriellen Produkte auszufließen. Maßnahmen zur Abhilfe von Mißständen und Reform der Heimarbeit sind von den oben genannten Körperschaften zu beraten.

2. Strafanstaltszerzeugnisse beruhen auf körperlicher und geistiger Ausnutzung der Gefangenen, deren Arbeitskraft zu niedrigem Preise an Privatunternehmer verkauft wird. Durch die von ihnen hergestellten Produkte werden gleichermaßen die Konsumenten und die freien Arbeiter geschädigt. Gewerkschaften und Konsumvereine wird dringend empfohlen, gemeinsam dagegen zu wirken, daß Strafanstaltszerzeugnisse in Handel gebracht werden. Konsumvereine sollen solche Artikel nicht kaufen, die Gewerkschafts- und Genossenschaftspresse soll ihre Leser über die Schäden des freien Wettbewerbes der Strafanstaltsarbeit aufklären.

3. Anerkennung der Gewerkschaften und deren mit Unternehmerorganisationen vereinbarte Tarife. „Der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine verpflichtet sich, den Konsumvereinen zu empfehlen, daß bei Lieferungsaufrägen sowie bei Vergabung von Arbeiten der Vereine solche Firmen Berücksichtigung finden, welche die Gewerkschaften und die von diesen mit den Arbeitgebern abgeschlossenen Tarife und Vereinbarungen anerkennen.“

Soweit schriftliche Verträge über die Vergabung von Arbeiten und Lieferungen in Frage kommen, wird den Genossenschaften empfohlen, in diese Kontrakte eine Klausel aufzunehmen, wonach der Unternehmer verpflichtet ist, die Gewerkschaft und die zwischen diesen und den Arbeitgebern abgeschlossenen Tarife und Vereinbarungen anzuerkennen.“

4. Genossenschaftliche Pflichten der Gewerkschaftsmitglieder. Die Gewerkschaften sind (nach den Beschlüssen der Gewerkschaftskongresse 1905 und 1908) verpflichtet, durch genossenschaftlich-aufklärende Vorträge und geeignete Artikel in ihrer Presse die Werbetätigkeit der Konsumvereine zu unterstützen. Die Gewerkschaftskartelle sollen durch Bildung von Kommissionen gemeinsam mit den Genossenschaften geeignete Maßnahmen zur Förderung der genossenschaftlichen Propaganda in die Wege leiten.

5. Die Errichtung industrieller Arbeitsgenossenschaften soll nur nach vorheriger Beratung mit dem Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und der Großeinkaufsgesellschaft und deren Zustimmung vor sich gehen. Die Gewerkschaften sollen ihre Mitglieder über die wirtschaftlichen Gefahren aufklären, welche die Gründung von Arbeiterproduktionsgenossenschaften mit sich bringen, wenn sie ohne gesicherte Absatzquellen sind.

Es ist jedenfalls für die gesamte Arbeiterbewegung wünschenswert, wenn sich zwei wirtschaftliche Korporationen, die sich beide die Hebung der Arbeiterklasse zum Ziel gesetzt haben, einander in die Hand arbeiten, wie es praktisch ja schon seit langem geübt wird, aber durch diese Vereinbarungen doch erst eine greifbare Form angenommen hat, auf die in zweifelhaften Fällen zurückgegriffen werden kann. Die Gewerkschaftsmitglieder aber mögen durch diese Vereinbarungen erkennen, daß es in ihrem eigenen Interesse liegt, wenn sie sich der Konsumgenossenschaft anschließen und so das genossenschaftliche Bestreben nach einer Erhöhung der Lebenshaltung wirkungsvoll ergänzen. G. r. t.

Rundschau.

Eine Lohnbewegung der Buchbinder in den graphischen Kunstanstalten in Nürnberg-Kürth wurde eingeleitet. Sämtlichen Firmen ist vom Buchbinder-Verbande ein Tarifentwurf zugestellt worden, der Minimallohne, Regelung der Akkordarbeit, eine allgemeine 10prozentige Lohnerhöhung sowie eine Reihe allgemeiner Forderungen enthält. Für den Tarif kommen zirka 600 Personen in Frage.

Der Stand der Unternehmerorganisationen im polygraphischen Gewerbe am Anfang dieses Jahres ist nach den Erhebungen des Kaiserlichen Statistischen Amtes folgender gewesen: Deutscher Buchdrucker-Verein 4777 Mitglieder mit 51 940 Gehilfen, Arbeitgeber-Verband für das Buchdruckgewerbe 170 Mitglieder mit 2000 Gehilfen, Schreiber-Verband Deutscher Stein-druckereibesitzer 268 Mitglieder mit 17 040 Arbeitern, Bund der chemigraphischen Anstalten 141 Mitglieder mit 2920 Arbeitern, Bund der Lichtdruckanstalten 62 Mitglieder mit 862 Arbeitern und Verein Deutscher Schriftgießereien 36 Mitglieder mit 2500 Arbeitern.

Lokalistische Zersplitterungsversuche. Die „Freie Vereinigung deutscher Gewerkschaften“ kommt in einem massenhaft zur Verbreitung gelangten Flugblatt den unterlegenen Bauunternehmern zu Hilfe, indem sie den Verlauf der verfrachten Bauarbeiterausperrung zum Unlauge nimmt, die Erfolge der zentralisierten Gewerkschaften in ihr Gegenteil zu verkehren und im echten Reichsverbandstil auf die Zentralverbände zu schimpfen. Wir hätten keine Veranlassung, von dem blödsinnigen Geschniere Notiz zu nehmen, wenn nicht auch unser Verband und unsere Tarifgemeinschaft in dem Pamphlet angezogen wäre, zum Beweise dafür, daß „die Organisationsvertreter der Arbeiter am sichersten dafür sorgen, daß der Unternehmerprofit keinen Schaden erleidet“. Diese Sorge hätte unsere Berliner Ortsverwaltung dadurch dokumentiert, daß sie am 3. November 1903 sich in einer Erklärung verpflichtete, für den von ihr abgeschlossenen Tarif einzutreten und gegen die Tarifbrecher, auch wenn diese in den eigenen Reihen sich bemerkbar machen, mit allen verfügbaren Mitteln vorzugehen. Daß die genossenschaftliche Disziplin den Querulanten um Vater und seine „Eimigkeit“ ein Greuel ist, wissen wir. Und dafür, daß sie im Interesse des Unternehmertums Zersplitterungspolitik in der Arbeiterschaft zu treiben versuchen, haben sie mit ihrem letzten Flugblatt bewiesen. Wir können stolz darauf sein, unsere Organisation auf eine Höhe gebracht zu haben, die eine Garantie für die Innehaltung von eingegangenen Verpflichtungen jederzeit bietet. Wir sind auch stolz darauf, mitten unter den Hunderttausenden von genossenschaftlich organisierten Arbeitern gestanden zu haben, die den Bauarbeitern geholfen haben, die Angriffe der Unternehmer zurückzuschlagen. In dieser Beziehung hat man von Vater und Genossen nichts gehört — außer, daß sie jetzt den Bauarbeitern in der rüdesten Weise in den Rücken fallen. Eine nette Gesellschaft.

Gewerkschaftsunterstützungen werden in Sachjen verteuert. Die meisten sächsischen Steuerbehörden rechnen die von den Gewerkschaften gezahlten Unterstützungen bei Streik und Arbeitslosigkeit zum Einkommen, sie gestatten aber nicht den Abzug der dafür gezahlten Beiträge. (Siehe Nr. 14 der „Soli“: „Verteuerung der Gewerkschaftsunterstützungen“.) Jetzt ist durch einen Gewerkschaftsangehörigen eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts herbeigeführt worden, daß dieses nach der Ansicht jedes Nichtjuristen inkonsequente Verhalten sanktioniert. In einer langen gewundenen Deduktion wird angeführt, daß kein Rechtsanspruch auf die geleisteten Unterstützungen bei den Gewerkschaften bestehe, solcher aber die Voraussetzung für den Abzug der für Unterstützungs-zwecke geleisteten Beiträge vom Einkommen sei. Die Folge dieser Entscheidung ist nun, daß die Unterstützungen aus den Gewerkschaftskassen verteuert werden können, die dafür aufgewandten Beiträge aber nicht vom Einkommen abzugsfähig sind, also eigentlich eine Doppelbesteuerung des Arbeitereinkommens.

Literatur.

Alkoholfrage und Arbeiterklasse. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Das unter diesem Titel herausgegebene fünfte Heft der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek ist soeben in neuer, der 6. Auflage erschienen.

Das empfehlenswerte Heft ist zum Preise von 20 Pf. durch jede Parteiluchhandlung und Kolporteur zu beziehen. Eine Ausgabe auf besserem Papier kostet 50 Pf.

Das Braunkapital und seine Knappen, Dokumente und Tatsachen, zusammengestellt von Georg Davidsohn. Verlag: Deutscher Arbeiter-Studenten-Bund (Zoh. Michaelis), Berlin SO. 16, Engel-Ufer 19. — 32 Seiten 25 Pf.